

Minijob-Förderung über den LandesSportBund sichern



Mit dem Sonderprogramm Mitgliederentwicklung will der LandesSportBund auch die ehrenamtlichen Strukturen durch eine nebenberufliche Unterstützung stärken. Dies erfolgt im Rahmen einer Minijob-Förderung.

Aufgabenbereiche des Minijobs:

- Schwerpunkt Freiwilligenmanagement (u.a. Unterstützung bei der Bindung und Gewinnung von freiwillig Engagierten, Bedarfsanalyse der Engagierten)
- Schwerpunkt Kommunikation und Zusammenarbeit (u.a. Entlastung von Engagierten durch Digitalisierung, Förderung von Engagement durch digitale Öffentlichkeitsarbeit)

Das umfasst die Minijob-Förderung:

Die stelleninhabende Person wird beim Verein im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung angestellt. Der Verein (Arbeitgeber) erhält vom LSB einen Zuschuss in Höhe von max. 6.490€ bzw. 80% der förderfähigen Ausgaben für den Arbeitnehmeranteil (bis zu 520€ monatlich) und den Arbeitgeberanteil (Pauschalabgabe von rund 30 Prozent).

Nächste Schritte:

1. Förderantrag bis zum 30. September 2023 beim LSB einreichen
2. Bewilligung abwarten
3. Arbeitsvertrag mit Minijobber unterzeichnen
4. Maßnahme innerhalb des Förderzeitraumes (maximal 12 Monate) umsetzen.
5. Abrechnung und Nachweisführung
6. LSB zahlt Fördersumme an Verein aus

QR-Code scannen für mehr Infos!



Wichtige Fristen:

Die Antragstellung ist bis 30. September 2023 möglich.
Die Förderung des Minijobs gilt für maximal zwölf Monate.
Der Projektstart muss bis spätestens zum 31.12.2023 erfolgen.

LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

E-Mail:
dschwarzer@lsb-niedersachsen.de

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Telefon:
0511 - 1268277

Gefördert durch:



Niedersachsen